



Schwäbisch Gmünd, 08.01.2019  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 001/2019

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Jahresabschluss der Tourismus und Marketing GmbH für das Jahr 2017**

**Anlagen:**

Bilanz 2017  
Gewinn- und Verlustrechnung 2017

**Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der T&M GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.156.257,27 € und einem Jahresfehlbetrag von 262.912,20 € festgestellt. Der Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
3. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.



Zusätzlich fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

4. Die noch offenen Forderungen der T&M GmbH gegenüber dem Gesellschafter Stadt Schwäbisch Gmünd aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 490.935,98 € werden im Wirtschaftsjahr 2018 durch die T&M in Rechnung gestellt. Der entsprechende Betrag wird im städtischen Haushaltsplan 2019 veranschlagt und beglichen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Aufsichtsrat der T&M GmbH hat in seiner Sitzung vom 23.11.2018 den vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Fehlbetrag in Höhe von 262.912,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister. Für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung bedarf der Oberbürgermeister nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Weisung des Gemeinderats, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Genauso verhält es sich bei den Beschlüssen über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beschlussanträge Nr 2. und 3). Beim Beschlussantrag Nr. 3 sind die Befangenheitsvorschriften zu beachten.

Aus den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 sind gegenüber der Stadt noch Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 490.935,98 Euro offen. Nach den entsprechenden Beschlüssen des Aufsichtsrates wurden diese Forderungen zunächst noch auf neue Rechnung der folgenden Jahre vorgetragen, sollten nun allerdings realisiert werden.

Die offenen Forderungen resultieren – wie mit dem Aufsichtsrat im Detail beraten und erläutert - zum wesentlichen aus neuen Aufgaben, die der Gesellschaft in der Nachfolge der Landesgartenschau 2014 im Bereich der Tourismusförderung und des Stadtmarketings zugewachsen sind. Die entsprechenden Mittel von Seiten des Gesellschafters sind dabei in den Jahren seit der Gründung der GmbH bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhöht worden. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen drei Jahren die Einnahmesituation aufgrund des zunehmenden Anteils an Online-Verkäufen beim Ticketing in der langfristigen Tendenz verschlechtert.

Diese strukturellen Änderungen des Geschäftsfeldes der Touristik und Marketing GmbH wurden bereits mit dem Kontrollgremium intensiv diskutiert; seit Mitte des Jahres 2018 beschäftigt sich außerdem eine Arbeitsgruppe mit der politi-



schen Spitze, Experten des Rechnungsprüfungsamtes, des Beteiligungsmanagements und der Kämmerei mit einer möglichen Neuausrichtung der GmbH unter diesem Aspekt. Erste Perspektiven sollen dabei in einer Klausurtagung des Aufsichtsrates zu Beginn des Jahres 2019 diskutiert werden und für eine mögliche Umsetzung für das Jahr 2020 – nach der Abwicklung der Remstal Gartenschau über die Touristik und Marketing GmbH – vorbereitet und avisiert werden.